



Sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition im Privatbereich

Allgemeine Aufbewahrungsregeln

Wer Waffen und Munition besitzt, hat diese ungeladen und unter der Beachtung der folgenden Sicherheitsvorkehrungen und zahlenmäßigen Beschränkungen aufzubewahren.

Aufbewahrungsbehältnisse

1. In einem verschlossenen Behältnis

- Erlaubnisfreie Waffen und Munition

Unsere Empfehlung:

- Stahlblechschrank mit Stangenriegelschloss
- Tresorwürfel oder Geldkassette

2. Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 0 (DIN/EN 1143-1) unter 200 kg *)

- unbegrenzte Anzahl von Langwaffen
- bis zu fünf Kurzwaffen
- Munition

3. Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 0 (DIN/EN 1143-1) über 200 kg *)

- unbegrenzte Anzahl von Langwaffen
- bis zu zehn Kurzwaffen
- Munition

4. Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 1 (DIN/EN 1143-1) *)

- unbegrenzte Anzahl von Langwaffen
- unbegrenzte Anzahl von Kurzwaffen
- Munition

*) Der genannten Norm gleichgestellt sind Normen eines anderen EWR-Mitgliedsstaates mit gleichem Schutzniveau.

Bitte beachten Sie

Die sich bis zum 06.07.2017 im Besitz befindlichen Waffenschränke der Sicherheitsstufen A (VDMA 24992) und B (VDMA 24992) oder Schränke, die von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannt worden sind, können durch die Person, die sie vor dem Stichtag zur Aufbewahrung von Waffen genutzt hat, weiterhin genutzt werden. (vgl. § 36 Absatz 4 WaffG)

Rechtsgrundlagen

§ 36 Absätze 1 und 5 WaffG in Verbindung mit § 13 Absätze 1 und 2 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV).

Hinweis

Ein Verstoß gegen die Sicherungspflicht des § 36 WaffG kann die waffenrechtliche Zuverlässigkeit nach § 5 I Nr. 2 WaffG in Frage stellen, was zum Widerruf der erteilten waffenrechtliche(n) Erlaubnis(se) führen kann.

Kontakt

Landeshauptstadt Mainz

30- Standes,- Rechts- und Ordnungsamt, Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz

Postfach 3820, 55028 Mainz

Herr Kellner (A - H) Telefon 06131 – 12 24 09

Herr Müller (I - St) Telefon 06131 – 12 24 14

Herr Busch (Sch - Z) Telefon 06131 – 12 23 99

Telefax 06131 – 12 30 10

Email: waffen@stadt.mainz.de